

## Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen

für Steuer-Nr.: .....

für Id-Nr.: .....

Vollmachtgeber mit Adresse:

.....

.....

.....

Bevollmächtigte/r:

**Jörg Aulbach Steuerberater  
Würzburger Str. 62, 63739 Aschaffenburg**

- in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht dazu befugten Berufsträger/innen - wird hiermit bevollmächtigt den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten<sup>i</sup>.

Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer.   | <input type="checkbox"/> Investitionszulage.   |
| <input type="checkbox"/> Umsatzsteuer.  | <input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren.  |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer.   | <input checked="" type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens).          |
| <input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 AO. | <input type="checkbox"/> die Abfrage bzw. den Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten. |
| <input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer.  | <input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren.                              |
| <input type="checkbox"/> Lohnsteuer.  | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit.                                    |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer.   | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer).                                   |
| <input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer.   |  |
| <input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungssteuer.                               |  |
| <input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren.                    |  |
| <input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.                        |  |

### **Bekanntgabevollmacht:**

- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.
- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen.

Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet,  
*aber*

nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungstichtag/e vor \_\_\_\_\_.

nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungstichtag/e \_\_\_\_\_<sup>ii</sup>.

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist<sup>iii</sup>.

Bisher erteilte Vollmachten erlöschen.

*oder*

nur soweit diese dem/der o.a. Bevollmächtigten erteilt wurden.

Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdatenbank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vollmachtgeber/-in<sup>iv</sup>

---

i Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung

- zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,
- zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
- zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art.

Die Berechtigung zur Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten im Schuldverhältnis ist in der Regel nur gegeben, soweit der/die Vollmachtgeber/in hierzu ausdrücklich bevollmächtigt hat (Hinweis auf § 122 Abs. 1 Satz 3 AO).

ii Soweit für einen künftigen Veranlagungszeitraum/-stichtag von einer allgemeinen Verlängerung der Abgabefristen profitiert werden soll, ist dies nur möglich, wenn erneut ein zur Hilfeleistung in Steuersachen Befugter (§§ 3, 4 StBerG) beauftragt (und ggf. bevollmächtigt) wird.

iii Ein Widerruf der erteilten Vollmacht wird dem Finanzamt gegenüber erst wirksam, wenn er ihm zugeht (vgl. § 80 Abs. 1 Satz 4 AO).

iv Bei **Körperschaften**, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften ist die Vollmacht vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.